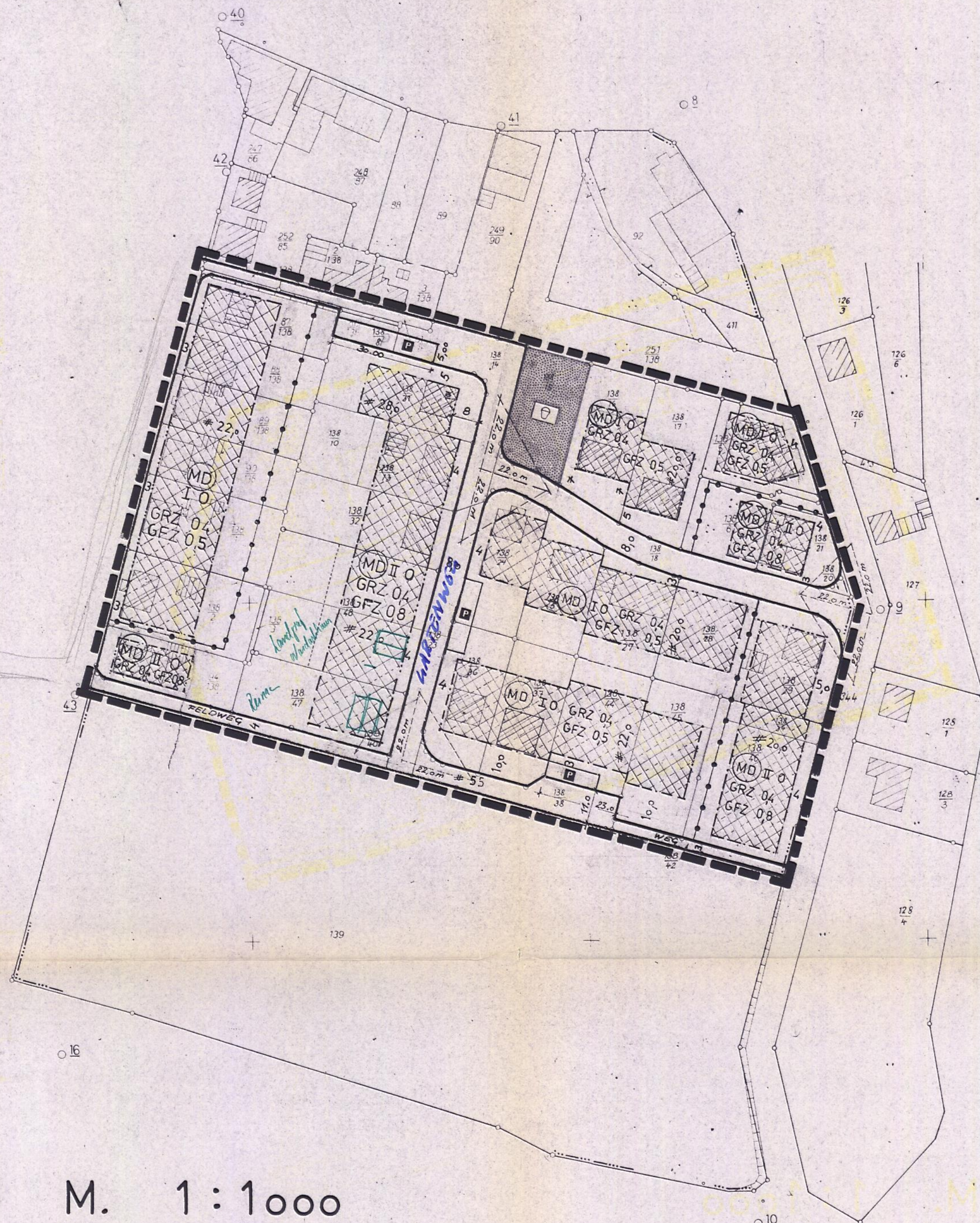
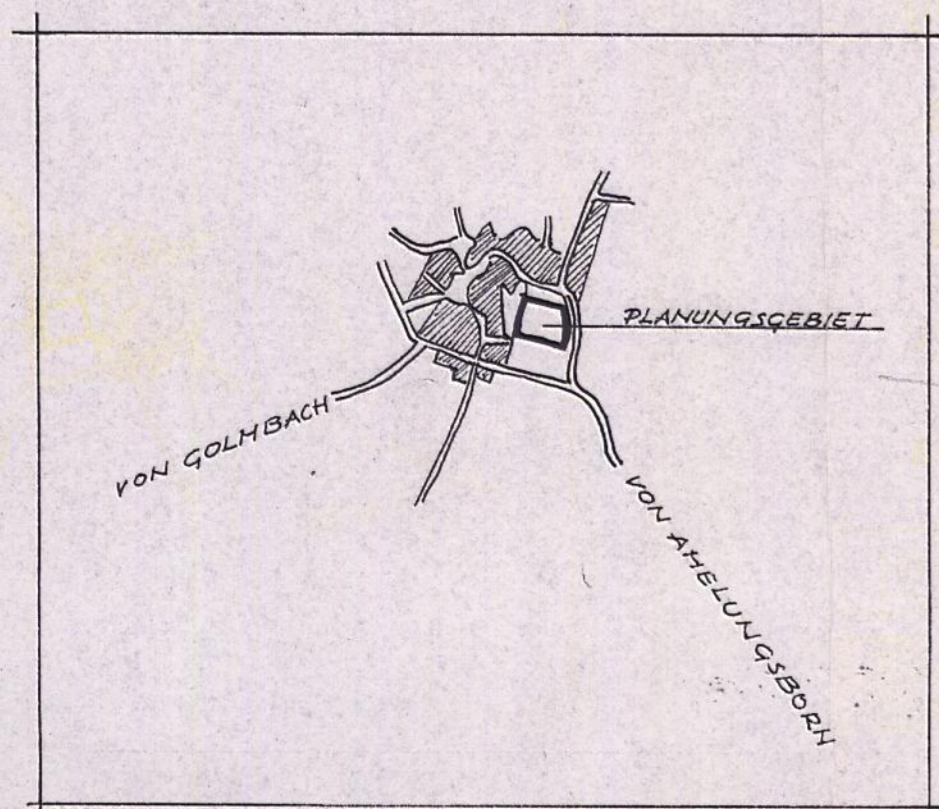


ÜBERSICHTSPLAN
M. 1 : 25000



M. 1 : 1000

VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER SIND DURCH DIE PLACIERUNG DER BAUL. ANLAGEN MÖGLICHT ZU ERHALTEN. AUF DEN FREIFLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE SIND, SOWEIT ES DIE RÄUML. SITUATION U. NUTZUNG ZULÄSST, BÄUME U. STRÄUCHER ANZU-PFLANZEN U. ZU ERHALTEN. DABEI SOLLTEN AUF JE 500 m² FREIFLÄCHE, WENN NICHT VORHANDEN, MIND. EIN HOCHWERDENDER EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPLANTZT U. ERHALTEN WERDEN.

- PLANZEICHENERKLÄRUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - FLURSTÜCKSGRENZE
 - BAUGRENZE
 - BAULINIE
 - DORFGEBIET UNZULÄSSIG SIND ANLAGEN IM SINNE DES § 5(2) 4 u. 6-10 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
 - II
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - 0
OFFENE BAUWEISE
 - 0,4
GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,8
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - SPIELPLATZ
 - GRÜNFLÄCHE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - VORHANDENE GEBÄUDE (1=WOHNG. 2=WIRTSCHAFTSG.)
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - SICHTDREIECKSFLÄCHEN SIND VON BAULICHEN ANLAGEN, AUFSCHÜTTUNG SOWIE BEWUCHS ÜBER 80 cm ÜBER FAHRBAHOBERKANTE FREIZUHALTEN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

HOLZMINDEN, den 26. AUG. 1975

Katasteramt
Siegel
GEZ. DR. BRILL
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 22.9.75

HOLENBERG, den 21.12.75

Siegel GEZ.
SCHOMBURG
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet

durch LANDKREIS HOLZMINDEN
ABT. HOCH- U. TIEFBAU

GEZ.
I. A. DÖRMANN
Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 22.9.75

HOLENBERG, den 21.12.75

Siegel GEZ.
SCHOMBURG
Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 22.9.75 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch AUSHANG

HOLENBERG, den 21.12.75

Siegel GEZ.
SCHOMBURG
Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 6.10.75 bis 7.11.75 einschließlich.

HOLENBERG, den 21.12.75

Siegel gez.
SCHOMBURG
Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BCBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nds. CVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 16.12.75

HOLENBERG, den 21.12.75

Siegel GEZ.
SCHOMBURG
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor
1. BEIG.

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 6. MAI 1977 - 214.7-21102 N-8.38.31

Hildesheim, den 6. MAI 1977

Siegel
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Siegel GEZ. MACK

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom 15.7.77 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 6.5.77 - 214.7-21102 N-8.38.31 aufgeführten Auflage beigetreten.

HOLENBERG, den 16.7.77

Siegel
GEZ. MEYER
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor
1. BEIG.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 18.7.77 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch AUSHANG
Nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Holzminden wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 1.9.77

HOLENBERG, den 28.11.77

Siegel
GEZ. SPORLEDER
Stadt-/Gemeindedirektor

GEMEINDE HOLENBERG

1. ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES

NR.1

„ KLEINE BREITE “